

BESCHLUSSVORLAGE V527/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	17.11.2020	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I "Mittelschule Nord-Ost - südlich Aufragen" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

- Satzungsbeschluss -

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der Abwägungstabelle entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Aufragen“ als
Satzung.
3. Die Flächennutzungsplanänderung im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 04.06.2020 bis 06.07.2020 statt.</p>	

Kurzvortrag:

Das Bebauungsplangebiet „Mittelschule Nord-Ost – südlich Au graben“ schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die nach Aussage des Referat IV dringend benötigte Mittelschule im Ingolstädter Nordosten. Damit sollen vor allem die Schulstandorte Pestalozzistraße und Oberhaunstadt entlastet werden, um dort die notwendigen Kapazitäten für die sich stark erweiternden Grundschulen zu schaffen und den Bedarf durch die Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs für Grundschul Kinder ab 2025 decken zu können.

Hierfür weist das Plangebiet eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule und Anlagen für sportliche und soziale Zwecke“ aus, welche Platz für 30 Klassen und rund 580 Schüler*innen im Sprengelgebiet Schulverbund Pestalozzistraße/Oberhaunstadt und Grundschule Mailing bieten wird.

Die derzeit zum Großteil landwirtschaftlich genutzten Flächen des überplanten Bereichs liegen im 2. Grünring, der an dieser Stelle im Süden von Gleisanlagen begrenzt wird und im Osten von der Straße Unterhaunstädter Weg sowie dem Wasserwerk und Trinkwasserlabor der Ingolstädter Kommunalbetriebe. Im Norden und Westen schließt der Au graben, ein Gewässer 3. Ordnung, an.

Aufgrund der Lage des Plangebiets innerhalb des 2. Grünrings wurde ein Klimagutachten in Auftrag gegeben, um eine an die sensible lokale Situation angepasste Gebäude- und Grünplanung zu erreichen. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die kaltlufthaushaltliche Funktion des Grünrings nicht nachhaltig tangiert wird und dessen Funktion als wichtige Kaltluftentstehungsfläche auch nach der Realisierung des Schulgebäudes erhalten bleibt.

Zum Standpunkt der Mittelschule sind bereits im Vorfeld dieses Bauleitplanverfahrens von der Verwaltung ergebnislos Alternativstandorte städtischer Flächen im Nordosten geprüft worden. Auch Erwerbsverhandlungen für alternative Grundstücke führten derzeit noch nicht zu einer Einigung. Da die Mittelschule im Nordosten aber dringend benötigt wird, wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt, um die planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für eine Bebauung zu schaffen.

Der Schulstandort wird über die Straße Unterhaunstädter Weg erschlossen. Der dort bereits bestehende Fuß- und Radweg wird parallel zur geplanten Erschließungsstraße in das Plangebiet direkt zur Schule geführt. Für die vorgesehene fußläufige Erschließung an das vorhandene Fußwegenetz im Au graben nach Norden in Richtung Straße Am Au graben bzw. Peter-und-Paul-Weg sind zwei Varianten möglich, zur genauen Lagebestimmung ist aber eine konkretere Gebäudeplanung erforderlich. Zusätzlich zu den bestehenden Bushaltestellen werden zwei straßenbegleitende Haltestellen (ein- und auswärts) nördlich des alten Trinkwasserlabors im Straßenraum des Unterhaunstädter Wegs untergebracht.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 613 Ä I „Mittelschule Nord-Ost – südlich Au graben“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren im Entwurf genehmigt. Daraufhin fand in der Zeit vom 04.06.2020 bis zum 06.07.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB statt.

Von insgesamt 20 eingegangenen Stellungnahmen teilten 8 Träger öffentlicher Belange mit, dass keine oder keine erneuten Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, beziehungsweise dass mit der vorliegenden Planung Einverständnis besteht. Von 12 Stellen wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Sie liegen mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung versehen in der Anlage bei. Sie machen eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs nicht erforderlich, so dass die Satzungsreife vorliegt.

Anlagen:

1. Abwägung
 2. Begründung / Umweltbericht des Bebauungsplans
 3. Bebauungsplan
 4. Begründung / Umweltbericht des Flächennutzungsplans
 5. Flächennutzungsplan
 6. Baugrunderkundung
 7. Kampfmittelsondierung
 8. Klimaökologisches Fachgutachten
 9. Faunistische Habitatanalyse und Artenschutzbeitrag
-